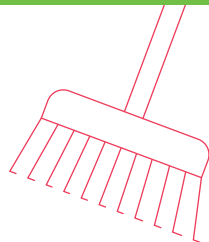


Was gehört in den Kehrriech und was nicht?



Brennbare Abfälle, die nicht kompostierbar oder recyclingfähig sind.

Im Kehrriech sollte nur jener Abfall landen, der nicht verwertbar, aber ungefährlich ist. Dazu gehören Hygieneartikel, Fotos, Staubsaugerbeutel, Strumpfhosen, stark verschmutzte Verpackungen oder Katzenstreu.

Grundregel: wenn es brennbar ist, darf es mit.



Metall, Keramik, Beton, Flüssigkeiten aller Art, Autoreifen, Elektrogeräte, Gasgrills, Asche

Gefährliche Produkte dürfen niemals in den Restmüll; sie gehören in den Sondermüll! Dazu zählen: Batterien, Medikamente, Energiespar- und LED-Lampen, Öle, Chemikalien und andere giftige Substanzen. Diese müssen unbedingt in Problemstoffsammelstellen abgegeben werden. Falsch entsorgter Sondermüll stellt eine enorme Belastung für die Umwelt dar und kann auch für uns Menschen gefährlich werden. Asche kann in kleinen Mengen weiterhin in einem gut verschlossenem 35 l Sack, der Kehrriechabfuhr mitgegeben werden.



Normbehälter für Kehrriech:



120–140 L
48 kg



240 L
96 kg



660–770 L
264–308 kg



800 L
320 kg



Entsorgungszweckverband
der Gemeinden Liechtensteins

www.ezv.li



Abfall
entsorgung